

**Sitzungsvorlage DS 2012/286**

Büro Oberbürgermeister  
Timo Hartmann  
(Stand: **05.09.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 01.10.2012

**Eintritt von Herrn Yalcin Bayraktar in den Gemeinderat  
- Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird festgestellt, dass für den ausgeschiedenen Stadtrat Rudolf Bosch der nächste Ersatzbewerber, Herr Yalcin Bayraktar, wohnhaft Allmandstraße 13, 88212 Ravensburg, in den Gemeinderat nachrückt.
2. Weiter wird festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Yalcin Bayraktar in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 GemO).

## **Sachverhalt:**

### **Feststellen des Nachrückens:**

Stadtrat Rudolf Bosch wird mit Wirkung vom 01.10.2012 aus dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg ausscheiden. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Ravensburg rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 07.06.2009 Herr Yalcin Bayraktar, wohnhaft Allmandstraße 13, 88212 Ravensburg, als nächster Bewerber nach (§ 31 Abs. 2 GemO). Herr Bayraktar hat mit Schreiben vom 05.09.2012 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2014.

### **Hinderungsgründe:**

In § 29 Abs. 1-4 Gemeindeordnung (GemO) sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Gemeinderat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind vorliegende Hinderungsgründe förmlich durch den Gemeinderat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1 bis 4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herrn Yalcin Bayraktar nicht vor.